

Sehr geehrter Herr Siebert,

nach meiner Anfrage an die Personalabteilung vom 09.01.2024 zum Stellenplan 2023 wurde im HFW-Ausschuss vom 18.01.2024 eine Übersicht Stellenplan diskutiert, die auch in der Tagesordnung der GV am 22.01.2024 eingestellt ist.

Dafür danke ich Ihnen und bitte Sie, in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung ergänzend noch zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. über einen Aushang im Hort Schatztruhe haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde in diesem Jahr einen FSJ-LER beschäftigt. Wir begrüßen das und haben nachfolgende ergänzende Fragen dazu:

Welcher Träger begleitet den Jugendlichen? Haben wir beim Träger eine offene FSJ-Stelle angezeigt oder wie kam er zu uns? Wie ist das Bewerbungsverfahren für FSJ-Stellen der Gemeinde geregelt? Besteht zwischen der Gemeinde und dem Träger ein Kooperationsvertrag? Welche Leistungen der Gemeinde sind darin verbindlich geregelt? Kann die Gemeinde selbständig die Höhe des Taschengeldes für FSJ-LER festlegen oder ist sie an Trägervorgaben gebunden? Wie hoch ist die monatliche Zahlung der Gemeinde an den Träger für diese FSJ-Stelle? Welche Kosten sind in dieser Summe inkludiert? Ist die Gemeinde an einer dauerhaften Zusammenarbeit mit dem Träger interessiert? Wann und wie wurde die Stelle ausgeschrieben/veröffentlicht? Wo und wie ist die Stelle im Stellenplan aufgeführt und wenn nicht, warum muss sie nicht aufgeführt werden? Ist für 2024 ff. die Schaffung weiterer FSJ-Stellen geplant? Welche Förderung könnte die Gemeinde für die Schaffung von FSJ- Stellen möglicherweise bekommen?

2. In der Übersicht Stellenplan werden 8 nicht besetzte Stellen im Erzieherbereich benannt

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um der Unterbesetzung in den Kinderbetreuungseinrichtungen entgegenzuwirken? Werden Leasingkräfte eingestellt und zu welchen Konditionen? Gibt es mit ausgewählten Leasingfirmen eine ständige Zusammenarbeit und auf welcher vertraglichen Grundlage? Welches Anforderungsprofil gibt es an die Leasingkräfte, für wie lange werden geleaste Kräfte gebunden und aufgrund welcher Kriterien? Auf welcher Grundlage könnten geeignete Leasingkräfte dauerhaft übernommen werden?

3. In der Übersicht Stellenplan wird zum 31.13.2023 eine Anzahl von 274 Stellen benannt

Wieviel VBE entspricht das und wie sind diese Stellen nach Entgeltgruppen aufgeschlüsselt? Welche Abweichungen gibt es zum Stellenplan 2022 und wodurch sind diese zu erklären und mit welchen Beschlüssen der GV abgesichert und begründet? Wo sind mögliche Leasingstellen im Stellenplan verankert?



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage	<u>Thema:</u> Anfrage zu Leasing und FSJ	<u>Verantwortlich:</u> FB III; IV	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 22.01.2024
--------------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------	-----------------------------

Frage 1

Das freiwillige soziale Jahr gehört wie das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu den Freiwilligendiensten in Deutschland, die auf einer gesetzlichen Grundlage stehen und durch den Bund gefördert werden. Es bietet jungen Menschen bis 27 Jahren in gemeinwohlorientierten Einrichtungen die Möglichkeit, sich durch überwiegend praktische Hilfstätigkeiten für die Gesellschaft zu engagieren und anderen Menschen zu helfen, sich persönlich weiterzuentwickeln, beruflich zu orientieren, praktische Erfahrungen zu sammeln, eine Auszeit zu nehmen und die Zeit sinnvoll zu nutzen.

Welcher Träger begleitet die Jugendlichen?

Seit 2020 arbeitet die Gemeinde vorrangig mit dem Träger BIQ gGmbH mit Hauptsitz in Berlin und einer Außenstelle in Eberswalde. Darüber hinaus gab es auch Verträge mit dem IB Neuenhagen.

Haben wir beim Träger eine offene FSJ-Stelle angezeigt oder wie kam er zu uns?

Gewöhnlich startet in Hoppegarten das FSJ durch eine praktische Vortätigkeit in einer Einsatzstelle. D.h. junge Menschen sind in den Kitas oder Schulen der Gemeinde durch ein (Schul-)Praktikum aktiv und wünschen ein weiteres Jahr der beruflichen Orientierung. Die Gemeinde schätzt in diesem Zusammenhang ein, ob der Praktikant das Praktikum erfolgreich bestanden hat und ein längerer Einsatz auch von der Einrichtung gewünscht wird.

Die Gemeinde verweist dann an verschiedene Bildungsträger, die dauerhaft freie Stellen auf ihrer Internetseite anbieten.

Grundsätzlich haben die Jugendlichen freie Wahl, an welchen Träger sie sich wenden. Da wir seit Jahren auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit der BIQ gGmbH zurückblicken können, empfehlen wir die BIQ gGmbH als Träger. Es steht den Jugendlichen jedoch frei, sich auch an einen anderen Träger zu wenden.

Nachdem sich die Jugendlichen bei ihrem Träger beworben und sich dort umfangreich zum FSJ beraten lassen haben, sucht der Träger für den FSJler einen geeigneten und nach seinen Wünschen entsprechenden Praxisort. Je nach Bedarf erhalten wir dann eine Anfrage vom Bildungsträger mit geeigneten FSJlern. Das sind im Jahr 1-2 Anfragen pro Jahr. Anschließend laden wir uns die FSJler ebenfalls ein und geben dann die Rückmeldung an den Träger, ob wir die Kontingente haben.

Wie ist das Bewerbungsverfahren für FSJ-Stellen der Gemeinde geregelt?

Das Bewerbungsverfahren läuft in erster Linie über den Träger. Diese treffen eine Vorauswahl. Kommt es zu einem Vertragsabschluss nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde, schließt der FSJler zunächst mit dem Träger einen Vertrag und leitet diesen zur Vertragsunterzeichnung an die Gemeinde weiter.

Besteht zwischen der Gemeinde und dem Träger ein Kooperationsvertrag?

Ja, mit dem Träger BIQ gGmbH seit dem 14.05.2020 mit Gültigkeit ab dem 01.09.2020. Die Vereinbarung ist unbefristet.



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage	<u>Thema:</u> Anfrage zu Leasing und FSJ	<u>Verantwortlich:</u> FB III; IV	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 22.01.2024
--------------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------	-----------------------------

Welche Leistungen der Gemeinde sind darin verbindlich geregelt?

- Einsatz der/des Freiwilligen in einem geeigneten Tätigkeitsbereich, bei der hilfspflegerische, hauswirtschaftliche und sozial-betreuende Tätigkeiten geleistet werden können.
- Fachliche Anleitung der/des Freiwilligen mit dem Ziel, einen guten Einblick in Aufgaben und Arbeitsablauf der Einsatzstelle zu vermitteln und grundlegende praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.
- Individuelle Betreuung der/des Freiwilligen im Zusammenarbeit mit den Pädagog/innen des Trägers BIQ gGmbH.
- Einhaltung der Arbeitszeit der/des Freiwilligen von höchstens 8 Stunden täglich bzw. 38,50 Stunden wöchentlich. Die Einsatzzeiten richten sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.
- Bereitstellung von Arbeits- bzw. Schutzkleidung.
- Freistellung der/des Freiwilligen an den gesetzlich festgelegten Bildungsseminaren.
- Freistellung der/des Freiwilligen entsprechend ihres in Abstimmung mit der Einsatzstelle vom Träger genannten Urlaubs.
- Übernahme der Haftpflichtversicherung sowie Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses.

Kann die Gemeinde selbständig die Höhe des Taschengeldes für FSJ-LER festlegen oder ist sie an Trägervorgaben gebunden?

Die Höhe des Taschengeldes ist an die Trägervorgaben gebunden. Das Jugendfreiwilligendienstegesetz limitiert die Höhe des Taschengelds auf einen angemessenen Betrag von 6% der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 2 JFDG, § 159 SGB VI).

Wie hoch ist die monatliche Zahlung der Gemeinde an den Träger für diese FSJ-Stelle?

Die monatliche Zahlung der Gemeinde (Eigenanteil) beträgt derzeit 635,00 €. Hierzu erfolgt eine monatliche Rechnungslegung durch den Träger an die Gemeinde.

Welche Kosten sind in dieser Summe inkludiert?

In dieser Summe sind anteilig Verwaltungskosten, Taschengeld, Pauschale für Unterkunft, Verpflegung und SV-Beiträge enthalten.

Ist die Gemeinde an einer dauerhaften Zusammenarbeit mit dem Träger interessiert?

Ja.

Wann und wie wurde die Stelle ausgeschrieben/veröffentlicht?

Interessenten können sich grundsätzlich jederzeit zu einem FSJ beraten lassen. Der Bildungsträger vermittelt dem FSJler die Einsatzstelle. Ist die Einsatzstelle in der Gemeinde Hoppegarten bereits besetzt, sucht der Träger mit dem FSJler eine andere Einsatzstelle.

In den vergangenen Jahren erfolgte der Einsatz wie nachfolgend aufgeführt:

10.08.2020 – 31.05.2021 Gebrüder-Grimm-Grundschule



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage	<u>Thema:</u> Anfrage zu Leasing und FSJ	<u>Verantwortlich:</u> FB III; IV	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 22.01.2024
--------------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------	-----------------------------

15.09.2021 – 31.08.2022 in der Kita Schatztruhe
01.09.2022 – 31.08.2023 in der Kita Rappel-Zappel
01.09.2023 – 31.08.2024 im Hort Schatztruhe

Wo und wie ist die Stelle im Stellenplan aufgeführt und wenn nicht, warum muss sie nicht aufgeführt werden?

Die Stellen werden nicht im Stellenplan geführt. Die Gemeinde ist nicht Anstellungsträger. In der KST „Zuschuss an andere Träger“ (3610010) ist auf dem Sachkonto „Freiwilliges soziales Jahr“ (50192001) ein Ansatz von 20.000,00 € vorhanden.

Ist für 2024 ff. die Schaffung weiterer FSJ-Stellen geplant?

Es wird der Einsatz von 1-2 FSL-lern angestrebt.

Welche Förderung könnte die Gemeinde für die Schaffung von FSJ- Stellen möglicherweise bekommen?

Der Träger von FSJ kann für alle Freiwilligen eine Förderung in Höhe von 350,00 € pro Monat beim Bundesfreiwilligendienst (siehe Hinweise auch BAFZA und MBS) beantragen.

Frage 2

Mehrfach im Jahr werden Vorstellungsgespräche zur Besetzung offener Stellen im pädagogischen Bereich durchgeführt, zuletzt am 16.01.2024. 5 Bewerbern wird aus den Gesprächen am 16.01.24 ein Einstellungsangebot unterbreitet. Dann sind aktuell 3 Stellen, ab 01.02.24 4 Stellen nicht besetzt (3 x 0,8 und 1 x 0,9).

Derzeit sind im Kita-Bereich 6 Leiharbeitskräfte im Einsatz (Kita Traumzauberland, Villa Kunterbunt, Entdeckerland, Gänseblümchen, Hort Schatztruhe).

Im Beschäftigungsverbot bzw. Elternzeit sind aktuell 6 Mitarbeiterinnen. Langzeiterkrankt bzw. zeitlich berentet sind 3 Mitarbeiter.

Der Einsatz von Leiharbeitskräften im Bereich der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen erfolgt seit mehr als 15 Jahren.

Zwischen der Gemeinde Hoppegarten und der entsprechenden Leihfirma wird ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geschlossen. Voraussetzung ist, dass die Leihfirma eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung (von der Bundesagentur für Arbeit) vorlegt.

Für den Einsatz von Leiharbeitskräften im Kitabereich wird eine Firma genutzt, die sich auf den pädagogischen Bereich spezialisiert hat.

Die Anforderung von Leiharbeitskräften erfolgt für den Ersatz von Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverboten, Mutterschutz, Elternzeit und befristeten EU-Renten. Gelegentlich werden Leiharbeitskräfte für noch unbesetzte Stellen zeitlich befristet eingesetzt.

Das Anforderungsprofil an eine Leiharbeitskraft ist gekoppelt an die gesetzlichen Vorgaben der Kitapersonalverordnung.



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage	<u>Thema:</u> Anfrage zu Leasing und FSJ	<u>Verantwortlich:</u> FB III; IV	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 22.01.2024
--------------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------	-----------------------------

Der Stundensatz ist maßgeblich von der Ausbildung der Person abhängig.

Die Einsatzzeiträume variieren zwischen 2 und 18 Monaten. Ist eine Leiharbeitskraft länger 9 Monate im Einsatz, dann erhöht sich der Stundensatz, da dann die Leiharbeitskraft von seiner Firma das Entgelt erhalten muss, was die Person erhalten würde, wenn sie bei uns beschäftigt wäre.

Im Stellenplan sind keine Stellen von Leiharbeitskräften enthalten, da diese in keinem Arbeitsverhältnis zu der Gemeinde stehen. Leiharbeitskräfte werden aber nicht zusätzlich zu den bestehenden Stellen eingesetzt.

Eine dauerhafte Übernahme einer Leiharbeitskraft ist möglich und wurde in der Vergangenheit auch vorgenommen. Die Verfahrensweise ist, dass diese Person sich (wie jeder andere Bewerber auch) auf eine Stellenausschreibung bewirbt. Die Gemeinde Hoppegarten ist allerdings versucht, frühestens nach einem Einsatz von einem Jahr eine Leiharbeitskraft einzustellen, da ansonsten eine hohe Ablöse an die Firma zu zahlen wäre.

Darüber hinaus betreut die Gemeinde zahlreiche Praktikanten (aus weiterführenden Schule und Bildungsträgern). Hinzu kommt der Einsatz von FSJ.

Frage 3

Stand zum 31.12.2023: pro Kopf = 274
 Stellenanteil = 258,2436

Laut Stellenplan 2022 betragen die Gesamtstellenanteile = 270,0887

22. JAN. 2024